

Schlitzten bei ZMK X und TX

In Wänden aus den Planhochlochziegeln ZMK X und TX nach den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Z-17.1-1067 und Z-17.1-1068 dürfen waagerechte und schräge Schlitzte nicht ausgeführt werden.

Vertikale Schlitzte sind ohne rechnerischen Nachweis zulässig, wenn

- die Schlitzbreite und Schlitztiefe 35 mm nicht übersteigt,
- dabei Werkzeuge verwendet werden, mit denen die Breite und Tiefe genau eingehalten werden,
- der Abstand der Schlitzte von Öffnungen mindestens 150 mm beträgt und
- maximal ein solcher Schlitz pro m Wandlänge angeordnet wird.

In Pfeilern und Wandabschnitten mit < 1 m Länge sind vertikale Schlitzte unzulässig.

In Ausnahmefällen dürfen zur Anordnung von Steckdosen unmittelbar von Vertikalschlitzten abgehende, $\leq 0,4$ m oberhalb der Rohdecke liegende Horizontalschlitzte bis 200 mm Länge ohne rechnerischen Nachweis angeordnet werden. Der Abstand solcher Horizontalschlitzte von Öffnungen muss mindestens 150 mm und pro 2 m Wandlänge darf höchstens ein solcher Horizontalschlitz angeordnet werden.

Schlitzte sind sorgfältig mit nichtbrennbarem Material zu verschließen.

Das Schlitzten im rein keramischen ZMK-Mauerwerk ist nach DIN 1053-1 und DIN EN 1996-1-1/NA zulässig.